



Pressemitteilung

Der Vorsitzende

Andreas Körner

Kreishaus
Reinhäuser Landstr. 4
37083 Göttingen

Geschäftsführer Guido Schönberg
Telefon 0551 – 525 2243
Fax 0551 – 525 62243
cdu@landkreisgoettingen.de
www.cdu-kreistag-goettingen.de

Göttingen, den 01.02.2021

Anfrage und Antrag zum Kreistag: Kein Betreuungsbedarf bleibt unerfüllt - Unterstützung von Familien beim Homeschooling

Die CDU-Kreistagsfraktion verfolgt einen hohen Anspruch an die Kinderbetreuung: Kein Betreuungsbedarf darf unerfüllt bleiben. Dazu beantragt die Fraktion zum Kreistag am 4.2.21 drei Bausteine, die zu einer lückenlosen und qualitativ besten Betreuung beitragen sollen.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinden soll der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung von unter dreijährigen Kindern in einer Tageseinrichtung auch durch Tagespflege erfüllt werden können. Bisher sieht der Landkreis die Gemeinden in der Pflicht, den Rechtsanspruch in Krippen zu erfüllen, die Betreuung durch Tagesmütter und -väter hat bislang nur ergänzenden Charakter.

Der Landkreis Göttingen ist als Träger allein verantwortlich für die Kindertagespflege. Die Tagespflege ist aber gesetzlich gleichgestellt mit Kitas. Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz können Kinder bei fehlenden Kitaplätzen von Tagesmüttern- und -vätern betreut werden. Für die Aller kleinsten sind die Tagespflegestellen eine von Eltern sehr gewünschte Einrichtung, da der Familiencharakter besser gewahrt werden kann als in größeren Kitas. Die höhere Flexibilität für Randzeitenbetreuung bei Tagespflegepersonen macht die Einrichtungen zusätzlich attraktiv und unentbehrlich zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Zweitens soll der Landkreis künftig den Anspruch auf Bereitstellung einer Vertretungskraft in der Tagespflege erfüllen. Drittens beantragt die CDU die Erfassung der bestehenden Horteinrichtungen sowie die Schaffung der Voraussetzungen, um diese Betreuungsplätze in die Kita-Bedarfsplanung zu integrieren.

Es wird landläufig der politische Wille bekundet, dass ab 2025 ein Rechtsanspruch auf die Ganztagschule für Grundschulkinder gelten soll. Die Grundschulzeit endet in der Regel mit einem Alter von etwa zehn Jahren, folglich wäre der Anspruch auf Betreuung bis zum 14. Lebensjahr damit nicht erfüllt.

Die geforderten Maßnahmen sind Bausteine der Präventionsstrategie des Landkreises als Träger der Kinder- und Jugendhilfe in gemeinsamer Verantwortung von Landkreis und Kommunen.

Für Eltern ist eine Vertretungsregelung in der Kindertagespflege wichtig. Sie muss verlässlich und gut organisiert sein. Die Person, die die Vertretung übernimmt, sollte den Kindern vertraut sein. Trotz großer Bemühungen ist bislang nicht flächendeckend eine verlässliche Vertretungsregelung für die ca. 200 Tagespflegepersonen im Landkreis gefunden worden. Hier besteht unmittelbar Handlungsbedarf. Für Schulkinder (bis zum 14. Lebensjahr) ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Bisher wurde jedoch nicht festgestellt, wie dieser Forderung im Landkreis entsprochen wird. Die Qualität von Ganztagschulen und Horten sind darzustellen und auf ihren Bedarf hin zu überprüfen.

Dazu die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Sigrid Jacobi: „**Erstklassige Bildung und Betreuung** von Anfang an trägt dazu bei, die Lebensgrundlage unserer Kinder und Familien positiv zu beeinflussen und verbessert Chancen, unabhängig vom Bildungs- und Sozialstatus der Eltern. Für die Allerkleinsten sind die Tagespflegestellen eine von Eltern sehr gewünschte Einrichtung und Alternative zur Kita, da der Familiencharakter besser gewahrt werden kann als in größeren Kitas. Die höhere Flexibilität für Randzeitenbetreuung bei Tagespflegepersonen macht die Einrichtungen zusätzlich attraktiv und unentbehrlich zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mit dem Einsatz der CDU für die Kindertagespflege, der Schaffung zufriedenstellender Vertretungslösungen und einer besseren Betreuung von Schulkindern wollen wir unserem gemeinsamen Ziel, einer lückenlosen Kinderbetreuung im Landkreis ein großes Stück näherkommen.“

Unterstützung von Familien beim Homeschooling

Die CDU-Fraktion hat eine Anfrage an die Verwaltung des Landkreises gestellt, um zu erfahren, welche Hilfestellungen Schülerinnen und Schüler und Familien beim Homeschooling gewährt werden.

Manche Eltern benötigen Unterstützung beim Homeschooling. Wenn Vater oder Mutter im Homeoffice sind, dazu noch Kinder beim Homeschooling begleitet werden müssen – und das in häufig engeren Wohnverhältnissen, dann ist die Belastungsgrenze überschritten. „Die Kollateralschäden sind groß, wir müssen alles tun, um sie zu begrenzen. Wir können nicht zulassen, dass einige Schülerinnen und Schüler den Anschluss verpassen“, so Sigrid Jacobi.

Familienzentren sind prädestiniert, um einzelnen Kindern zu helfen. Hier muss der Landkreis aktiv werden. Kinder aus belasteten Familien und von Alleinerziehenden sollten die Möglichkeit haben, direkt Hilfestellung in Anspruch zu nehmen.

Die CDU-Kreistagsfraktion würde es sehr begrüßen, wenn der Landkreis mit dem erfolgreichen Modell „Sommerschule - Learn und Fun“ im Sommer 2021 Schülerinnen und Schülern ein Angebot macht, um verpasstes Lernen im Homeschooling nachzuholen und die Lernmotivation zu steigern.

Gez. Sigrid Jacobi